Stellungnahme zur Fortschreibung der Elternbeiträge im Krippenbereich

In der Gemeinderatssitzung am 18.10.2017 befasste sich der Gemeinderat mit der Fortschreibung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung im Krippenbereich. Wie schon beim in 2016 getroffenen Grundsatzbeschluss zum Thema haben wir als ABG-Fraktion dem neuerlichen **Beschlussvorschlag nicht zugestimmt**. Es fehlt uns weiterhin die Berücksichtigung einer Sozialverträglichkeit bei den geplanten Gebührenerhöhungen. Generell sind regelmäßige Gebührenanpassungen notwendig und eine Angleichung der Elternbeiträge an die Empfehlungen der Dachverbände ist aus kommunaler Kostensicht anstrebenswert. Schließlich finanzieren auch die Elternbeiträge die Qualität der Krippen und ermöglichen notwendige Investitionen bei der Kinderbetreuung.

Die nun beschlossene Erhöhung der Elternbeiträge im Krippenbereich um bis zu 105%, welche sich über die nächsten drei Jahre verteilen, ist für uns in dieser Form und Schnelligkeit jedoch sozial nicht ausgewogen. Wir sprechen uns deshalb für eine **einkommensabhängige Gebührenordnung** aus. Die Elternbeiträge sollen aus unserer Sicht grundsätzlich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Beitragszahler berücksichtigen. Bildungs- und Betreuungsförderung darf keinen Halt vor einkommensschwächeren, finanziell nicht so gut gestellten Familien oder zeitlich limitierten alleinerziehenden Elternteilen machen. Unsere Überlegungen gehen daher in Richtung des bundesweit angedachten und bereits vielerorts umgesetzten Bildungsgutscheins. Über unsere Stellungnahme in der Gemeinderatssitzung haben wir deshalb die **Forderung nach einen "Schwieberdinger Bildungsgutschein" beantragt**.

Die Ideen nach einkommensabhängigen Betreuungsgebühren sind nicht neu in Schwieberdingen. Eine entsprechende Diskussion wird - auch unabhängig von unseren Bemühungen - bereits seit Jahren geführt. Es ist für uns nicht ganz nachvollziehbar, weshalb gerade jetzt, bei dem ab 2016 angestoßenen Weg zur merklichen Anpassung der Gebührenordnung, die Chance und Notwendigkeit einer Einkommensabhängigkeit nicht gleich mitberücksichtigt wird. In unserer Beobachtung würde sich hierzu durchaus **eine Mehrheit im Gemeinderat finden lassen**. Wir rücken von dem Ziel der Umsetzung einer sozialfreundlichen und einkommensabhängigen Gebührenstruktur nicht ab. Bevor die neuen Beitragshöhen bei den Elterngebühren greifen, muss eine Klärung zur Einkommensabhängigkeit herbeigeführt werden.

In diesem Kontext sehen wir auch den bereits in 2016 und nun neuerdings geführten Austausch mit den Elternvertretern der verschiedenen Betreuungseinrichtungen als notwendig und ausbaufähig an. Das von der Gemeindeverwaltung angebotene Gespräch zur Vorberatung der geplanten Gebührenanpassungen mit den sich gerade neu konstituierenden Elternbeiräten reicht zwar aus, um formale Anforderungen zu erfüllen, wir wünschen uns aber zudem eine **permanente Einbindung der Elternvertreter** in den Prozess bis hin zu einer sozial gerechten Krippen- und Kindergartengebühr. Wir wollen uns auf den Weg machen, gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung, dem Gemeinderat und den Eltern hierzu zukunftsfähige und einvernehmliche Lösungen zu entwickeln.

Für die ABG-Fraktion, gemeinschaftlich verfasst von:
Michaela Reinold, Mark Schachermeier, Andreas Streit